

Newsletter Oktober 2016

Liebe MitarbeiterInnen in der Kinder – und Jugendhilfe!

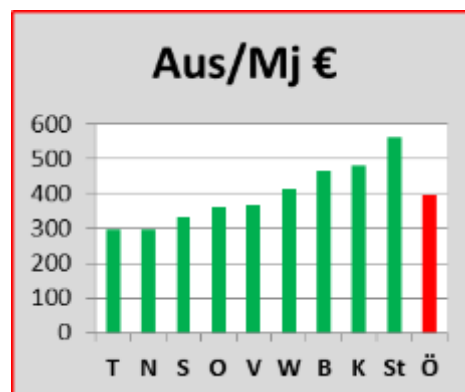
Sie lesen den 3. Newsletter des Dachverbandes Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ www.doej.at). Als Dachverband ist uns der Austausch – insbesondere zwischen den Bundesländern – in der Jugendhilfe höchst wichtig. Wir ergänzen daher die föderale Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich durch einen überregionalen Zusammenschluss und einen verstärkten Austausch.

1. Kinder- und Jugendhilfe-Statistik des BMFJ 2015:

Der DÖJ setzt sich für die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich ein. Da auf Grund des B-KJH-Rahmengesetzes (§ 15) leider nur wenige Daten systematisch erhoben werden und die wenigen Daten vom BMFJ auch nicht analysiert werden, nehmen wir selbst eine Analyse der nun vorliegenden ersten Statistik für das Jahr 2015 vor. Es können einige interessante Vergleiche zwischen den Bundesländern hergestellt werden.

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe

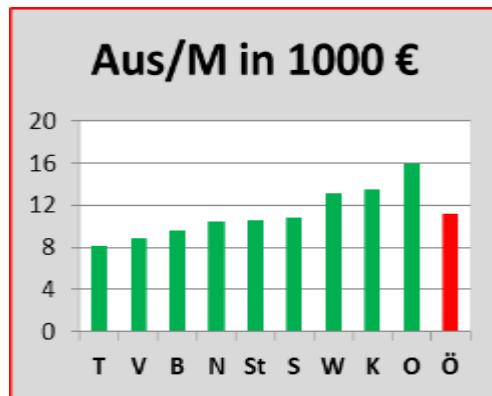
Die Ausgaben für Maßnahmen der KJH pro Minderjährige in den Bundesländern differieren stark! In **Tirol** und **Niederösterreich** setzt man nur halb so viele finanzielle Mittel für Maßnahmen (Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung) ein als in der **Steiermark**.



Ausgaben für Maßnahmen der KJH bezogen auf die Anzahl der im jeweiligen Bundesland lebenden Kinder und Jugendlichen. Der Durchschnitt liegt bei 400,- €.

Auch wenn man die Ausgaben in Bezug zu den einzelnen Maßnahmen setzt, sind die Unterschiede gravierend.

Tirol setzt pro Maßnahme 8.000,- € ein, **Oberösterreich** das Doppelte, nämlich fast 16.000,- €.

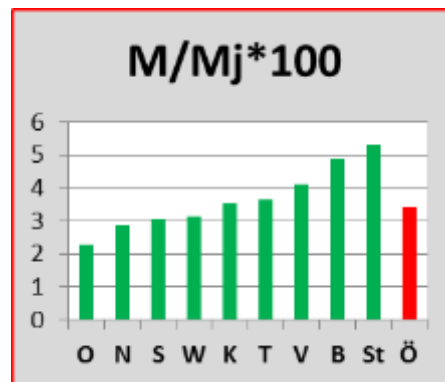


Ausgaben pro Maßnahme der KJH. Der Durchschnitt liegt bei 11.000,- €.

Anzahl der Maßnahmen der Kinder-und Jugendhilfe

Unabhängig von den Unterschieden in den finanziellen Aufwendungen für Jugendhilfe-Maßnahmen unterscheiden sich die Bundesländer massiv in der Anzahl durchgeführter Maßnahmen. Dann nämlich, wenn man die Anzahl der Maßnahmen in Bezug zu den dort lebenden Minderjährigen setzt.

In **Oberösterreich** und **Niederösterreich** werden 2-3 Minderjährige (von 100) mit Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, während dies in der **Steiermark**, **Burgenland** und **Vorarlberg** 4-5 Minderjährige sind.



Anzahl von KJH-Maßnahmen pro 100 Minderjährige

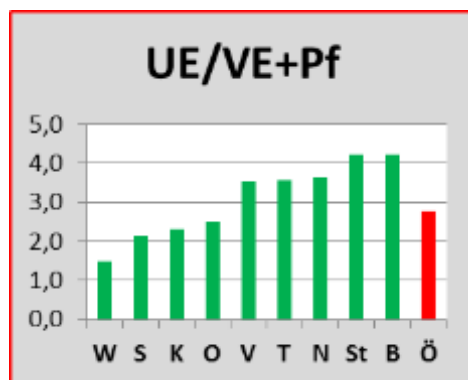
Da stellen sich unter anderem folgende Fragen: Ist der Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen in den Bundesländern wirklich so unterschiedlich oder geht die Jugendhilfe auf so unterschiedlichem Niveau auf die Gefährdung von Kindeswohl ein? Und man muss auch fragen, warum das Kindeswohl in den Bundesländern so unterschiedlich interpretiert wird, dass in einem Land nur halb so viele Kinder und Jugendliche eine Chance auf Erziehungshilfen haben wie in einem anderen.

Art der Maßnahme

Ein Teil der unterschiedlichen Kosten pro Maßnahme dürfte auf die unterschiedliche Nutzung von Unterstützung der Erziehung im Verhältnis zur Vollen Erziehung liegen. Letztere kostet im Schnitt mehr als 13 Mal mehr: UE: ~4.000,- €; VE: ~ 54.000,- €.

Der Einsatz dieser beiden Unterstützungsformen variiert zwischen den Bundesländern gravierend. Die Fremdunterbringung ist die viel gravierendere Maßnahme und sollte nur gesetzt werden, wenn andere Unterstützungen nicht mehr zielführend erscheinen. Die wichtigste Vermeidungsmöglichkeit von Fremdunterbringung stellt die Maßnahme der Unterstützung der Erziehung dar. Diese wird aber in sehr unterschiedlichem Ausmaß eingesetzt.

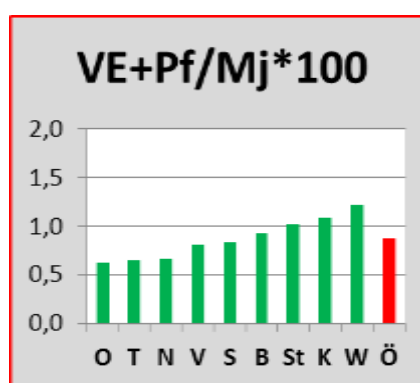
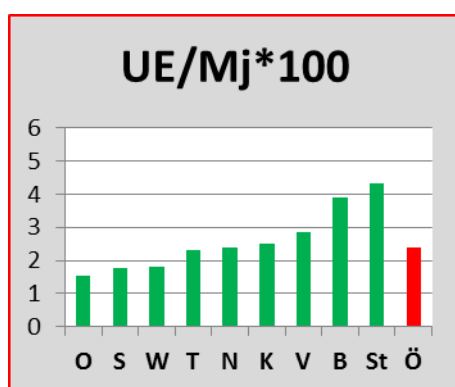
In der **Steiermark** und im **Burgenland** ist das Verhältnis von Unterstützung der Erziehung zu Fremdunterbringung 4:1, d.h. bei 5 gesetzten Maßnahmen ist nur eine Fremdunterbringung. In **Wien** sind bei 5 getroffenen Maßnahmen zwei Fremdunterbringungen.



Verhältnis von Unterstützung der Erziehung zu Voller Erziehung + Pflegefamilien

Am meisten Unterstützungen der Erziehung pro Minderjährige gibt es in der **Steiermark**, **Burgenland** und **Vorarlberg** (3.7 pro 100 Mj), am wenigsten und zwar im Schnitt nur halb so viele in **Oberösterreich**, **Salzburg** und **Wien** (1,7 pro 100 Mj).

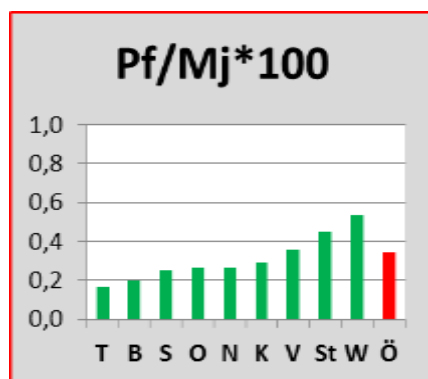
Fremdunterbringungen durch die Jugendhilfe gibt es am häufigsten in **Wien**, **Kärnten** und der **Steiermark** (1.1 pro 100 Mj), am wenigsten und zwar wieder nur etwa halb so viel, in **Oberösterreich**, **Tirol** und **Niederösterreich** (0.7 pro 100 Mj).



Links: Anzahl von Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung pro 100 Mj in den Bundesländern. Rechts: Anzahl der Maßnahmen der Fremdunterbringung (Volle stationäre Unterbringung + Pflege) pro 100 Mj.

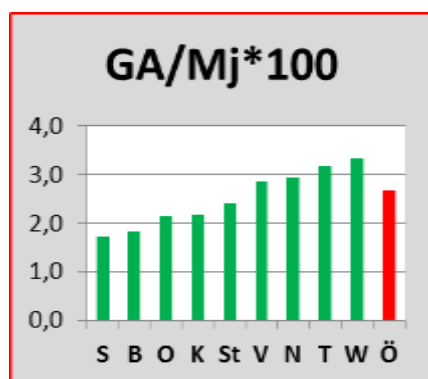
Warum sich die Anwendung dieser beiden Jugendhilfe-Maßnahmen, die sich in der Massivität des Eingriffs in die elterlichen Rechte doch sehr stark unterscheiden, so abweichend in den Bundesländern eingesetzt werden, sollte geklärt werden. Denn das Kindeswohl selbst müsste in den 9 Bundesländern wohl gleich definiert sein.

Pflegeeltern werden bezogen auf die Anzahl der im Bundesland lebenden Minderjährigen am häufigsten in **Wien**, in der **Steiermark** und in **Vorarlberg** eingesetzt. Am wenigsten in **Tirol**, **Burgenland** und in **Salzburg** (in **Wien** 3 Mal so häufig wie in **Tirol**).



Anzahl der Fremdunterbringungen bei Pflegefamilien pro 100 Mj

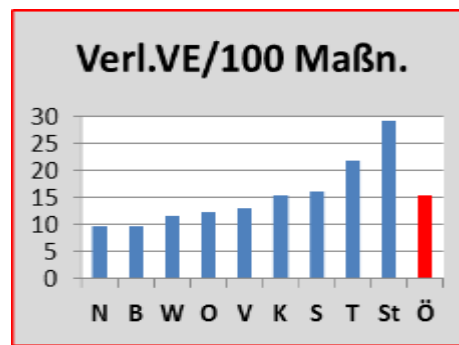
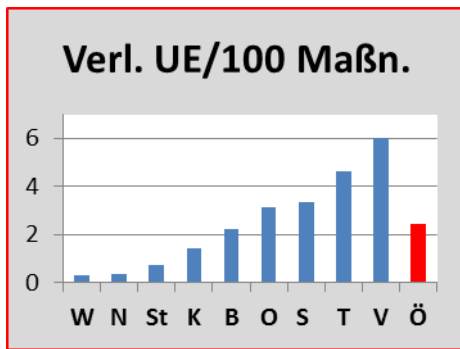
Bei Verdacht muss es eine Gefährdungsabklärung durch die Kinder- und Jugendhilfe geben. Die Anzahl dieser Gefährdungsabklärungen variiert zwischen den Bundesländern um 100%. In **Wien** gibt es pro Mj doppelt so viele Gefährdungsabklärungen (3.3) als in **Salzburg** (1.7).



Anzahl der Gefährdungsabklärungen pro 100 Mj

Interessant ist die neue Statistik auch in Bezug auf Verlängerungen von Maßnahmen über das 18. Lebensjahr hinaus. Es wird auch unterschieden zwischen Verlängerungen von Unterstützung und Verlängerung von Voller Erziehung.

Vorarlberg und **Tirol** sind am offensten für Verlängerungen der Unterstützung der Erziehung während solche in **Wien** und **Niederösterreich** praktisch nicht vorkommen. Für Verlängerung von stationären Maßnahmen sind **Steiermark** und **Tirol** am offensten, während wieder **Wien**, **Niederösterreich** und auch **Burgenland** dies nur in wenigen Fällen ermöglichen.



Anzahl von Verlängerungen (Hilfen für Erwachsene) in Verhältnis zur Anzahl von Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung und von Maßnahmen der vollen Erziehung.

Wenn man die höchst defizitäre Situation von Careleavern (junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfe mit 18 hinausfallen) in Österreich kennt, dann wundert man sich, dass nicht einmal das kleine Schlupfloch im BKJHG §15, das die Verlängerung von Maßnahmen bis zum 21. Lebensjahr ermöglicht, von bestimmten Bundesländern genutzt wird.

Alles in allem zeigen sich zwischen den Bundesländern trotz des gemeinsamen Rahmengesetzes gravierende Unterschiede in der praktischen Umsetzung der Jugendhilfe. In vielen Datenbereichen liegen die Minimal- und Maximalwerte um 90 % bis 2000% auseinander, wenn man die Anzahl der im Bundesland lebenden Minderjährigen berücksichtigt.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern mit minimalem und maximalem Wert in einem bestimmten Bereich sind unten angegeben: Diese Unterschiede bedeuten Unterschiede in der Verfügbarkeit von Schutz- und Unterstützungsleistungen für Kinder in den jeweiligen Bundesländern! Der Prozentwert gibt an, um wieviel % der höhere (2.) Wert über dem niedrigeren (1.) Wert liegt.

Ausgaben (89%: **Tirol - Steiermark**)

Ausgaben pro Maßnahme (96%: **Tirol - Oberösterreich**)

Anzahl der Maßnahmen (**133%: Oberösterreich - Steiermark**)

Verhältnis von Unterstützung zu Fremdunterbringung (**187%: Wien - Burgenland**)

Anzahl Unterstützungen (**178%: Oberösterreich - Steiermark**)

Anzahl Fremdplatzierungen (98%: **Oberösterreich - Wien**)

Anzahl Pflegeverhältnisse (**224%: Tirol - Wien**)

Anzahl Gefährdungsabklärungen (95%: **Salzburg - Wien**)

Anzahl Verlängerungen pro Maßnahme im Bereich der Unterstützung (**2023%: Niederösterreich – Vorarlberg**)

Anzahl der Verlängerungen pro Maßnahme bei Fremdunterbringungen (**201%: Niederösterreich - Steiermark**).

Der DÖJ will dem auf der Bundesebene zuständigen Ministerium BMfJ anbieten, im Rahmen der Evaluation des BKJHG die österreichische Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren, zu interpretieren und dann Zielvorstellungen zu entwickeln, die die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich weiterentwickeln helfen. Es wäre schade um den Aufwand der Dokumentation durch die Bundesländer, wenn man deren Daten dann nur archivierte.

2. Fachgruppe Kinder-Jugendhilfe bei Sozialwirtschaft Österreich:

In der Sitzung unserer Fachgruppe bei der SWÖ hat der DÖJ u.a. folgende Anliegen eingebracht bzw. Themen behandelt:

1. Die jedes Jahr durchgeführte **Valorisierung** des Kollektivvertrages soll nach Ansicht des DÖJ in Zukunft nicht mehr mit Februar des darauffolgenden Jahres in Kraft treten, sondern mit Jänner. Dies würde sowohl die Verhandlungen mit den öffentlichen Auftraggebern erleichtern, als auch viel unnötigen Verwaltungsaufwand verhindern, insbesondere z.B. bei Projektanträgen, bei denen das veranschlagte Jahresbudget relevant ist.
2. Die **Arbeitszeitregelungen** durch den Kollektivvertrag stoßen nur teilweise auf Rückhalt bei den betroffenen MitarbeiterInnen. Insbesondere die beschränkte Möglichkeit von Verlängerungen der täglichen und der wöchentlichen Arbeitszeit stößt bei mehreren MitarbeiterInnen in der Jugendhilfe auf Widerspruch, weil sie lieber länger am Stück arbeiten und dann auch länger frei haben möchten. Da die Gewerkschaft diesbezüglich mit dem Schutz und den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen argumentiert, wäre es wichtig, dass die VerhandlerInnen der Gewerkschaft über die diesbezügliche Einstellung der MitarbeiterInnen von diesen selbst informiert werden. Die SWÖ fordert daher die Betriebsräte und MitarbeiterInnen auf, ihre Meinungen zu diesem Thema den VerhandlerInnen der Gewerkschaft bekannt zu geben.
3. Zur Implementierung des **Vergaberechts** wurde seitens des SWÖ angemerkt, dass noch immer 21 EU-Staaten dieses noch nicht in nationales Recht übergeführt haben, nicht nur Österreich. Die SWÖ ist schon bisher und wird auch weiterhin intensiv an einer konstruktiven Lösung - auch für die Jugendhilfe - arbeiten.

Hubert Löffler
Geschäftsführer DÖJ

Gerald Herowitsch-Trinkl
Obmann DÖJ